ODDSET
DIE SPORTWETTE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN
FÜR SPORTWETTEN IM STATIONÄREN VERTRIEB
DER ODDSET SPORTWETTEN GMBH

Version 1.0 gültig ab 01.01.2020

Bitte beachten Sie die Anlage zu den Teilnahmebedingungen.

INHALT

A. PRÄAMBEL ***4***

§ 1 Bekennung zu den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages 4
§ 2 Geschlechterbegrifflichkeit 4

B. TEILNAHMEBEDINGUNGEN ***5***

I. Allgemeines **5**
§ 1 Organisation 5
§ 2 Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen 6
§ 3 Gegenstand der ODDSET Sportwette 6
§ 4 Wettgeheimnis 7

II. Wettvertrag **7**
§ 5 Voraussetzungen für die Wettteilnahme 7
§ 6 Teilnahmemöglichkeiten 8
§ 7 Wetteinsatz, Höchstgrenzen und (Service-)Gebühr 11
§ 8 Annahmeschluss, Änderung, Sperren und Anfechtung 12
§ 9 Kundenkartenpflicht 13
§ 10 Beteiligung am Sperrsystem 13
§ 11 Spielquittung 14
§ 12 Abschluss und Inhalt des Wettvertrages sowie Rücktritt vom Vertrag 16

III. Haftungsbestimmungen **17**
§ 13 Umfang und Ausschluss der Haftung 17

IV. Gewinnermittlung und -auszahlung **19**
§ 14 Ermittlung und Wertung der Wettereignisse 19
§ 15 Auswertung 20
§ 16 Gewinnermittlung, Gewinnausschüttung, Gewinnwahrscheinlichkeiten 21
§ 17 Fälligkeit des Gewinnanspruchs, Gewinnbenachrichtigung, Art der Gewinnauszahlung 23

V. Datenschutz **24**
§ 18 Datenschutzregelung 24
§ 19 Änderung von Kundendaten, Zusendung von Erklärungen 24

VI. Schlussbestimmungen **25**
§ 20 Geltendmachung und Verjährung von Ansprüchen 25
§ 21 Inkrafttreten 25

C. WETTREGELN ***26***
I. Allgemeine Wettregeln **26**
II. Sportartübergreifende Wettregeln **29**
III. Sportartspezifische Wettregeln **32**
§ 1 Fußball 32
§ 2 Basketball 35
§ 3 Tennis 36
§ 4 American Football 38
§ 5 Motorsport 38
§ 6 Golf 40
§ 7 Eishockey 41
§ 8 Wintersport 41
§ 9 Radrennen 41
§ 10 Kampfsport 42
§ 11 Leichtathletik 42

D. ANLAGE TEILNAHMEBEDINGUNGEN 43
44

A. PRÄAMBEL

§ 1 Bekennung zu den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages

Die ODDSET Sportwetten GmbH (im Folgenden „ODDSET GmbH“) bietet ein Sportwettprogramm, das die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages (im Folgenden „GlüStV“) verfolgt. Diese sind gleichrangig und nachfolgend aufgelistet:

1. Das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz gewährleisten,
4. sicherstellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs bei der Veranstaltung und dem Vertrieb von Sportwetten vorbeugen.

§ 2 Geschlechterbegrifflichkeit

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für die männliche/weibliche/diverse Form und werden nicht zum Nachteil eines der Geschlechter verwendet.

B. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

I. Allgemeines

§ 1 Organisation

1. Die ODDSET GmbH mit Sitz am Konrad-Zuse-Platz 12 in 81829 München mit der Handelsregisternummer HRB 196232 ist Veranstalter der ODDSET Sportwette (im Folgenden auch „Sportwette" oder „Sportwettangebot"). Stationär wird die ODDSET Sportwette über die Verkaufs- bzw. Annahmestellen (im Folgenden „Annahmestellen") der Lotteriegesellschaften in einzelnen Bundesländern (im Folgenden „Landeslotteriegesellschaften" [„LLG"]) auf Basis dieser Teilnahmebedingungen vertrieben.
2. Die Landeslotteriegesellschaften sind für den ODDSET Kundenservice verantwortlich und wie folgt zu erreichen:

Bundesland	**Zuständige LLG**	**Telefon-nummer**	**E-Mail-Adresse**
Baden-Württemberg	Lotteriegesellschaft: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg	0711 81000444	kundenservice@lotto-bw.de
Bayern	Staatliche Lotterie-verwaltung Bayern	0800 0898899 (kostenlos)	info@lotto-bayern.de
Hessen	Lotto Hessen GmbH	0611 3612222	kundenservice@lotto-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Lotto Toto Mecklenburg-Vorpommern	0381 40555802	hotline@lottomv.de
Niedersachsen	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	0511 8402335	kundencenter@lotto-nieder-sachsen.de
Nordrhein-Westfalen	Westdeutsche Lotterie GmbH & Co OHG	0800 4014040 (kostenlos)	info@westlotto.com
Rheinland-Pfalz	Lotto Rheinland-Pfalz GmbH	0800 56 8600 (kostenlos)	info@lotto-rlp.de
Saarland	Saarland-Sporttoto GmbH	0681 5801269	kundenservice@saartoto.de
Sachsen-Anhalt	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	0800 6490649	kundenservice@sachsen-anhalt-lotto.de
Schleswig-Holstein	NordwestLotto Schleswig-Holstein	0431 9805400	internet@nordwestlotto.de

§ 2 Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

1. Für die Teilnahme an der ODDSET Sportwette und alle mit dem Kunden der ODDSET Sportwette (im Folgenden „Kunde“ oder „Wettteilnehmer“) getroffenen Vereinbarungen gelten diese Bedingungen einschließlich möglicher Zusatzbedingungen (z. B. für Sonderaktionen).
2. Ergänzend hierzu gibt es individuelle, für die einzelnen Landeslotteriegesellschaften geltende landesspezifische Bedingungen, insbesondere zur Kundenkarte und zu Barauszahlungslimits. Diese sind als Anlage zu diesen Bedingungen in den Annahmestellen einzusehen bzw. erhältlich und bilden zusammen mit den im vorliegenden Dokument getroffenen Regelungen die gültigen Teilnahmebedingungen.
3. Maßgeblich ist die jeweils bei Abschluss der Wette bzw. Vereinbarung gültige Fassung der Teilnahmebedingungen.
4. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Angaben auf Wettscheinen oder anderen Medien werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wird.
5. Die Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen einzusehen bzw. erhältlich sowie im Internet auf oddset.de und m.oddset.de abrufbar. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen. Änderungen der Anlage zu den Teilnahmebedingungen sowie zu möglichen Zusatzbedingungen sind in den Annahmestellen einsehbar. Die ODDSET GmbH behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.
6. Diese Teilnahmebedingungen gehen bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben auf Wettscheinen oder anderen Medien und sonstigen werblichen Aussagen und den Teilnahmebedingungen vor.
7. Ein Wettvertrag bzw. eine Vereinbarung kommen nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen zwischen der ODDSET GmbH und dem Kunden zustande.

§ 3 Gegenstand der ODDSET Sportwette

1. Gegenstand der ODDSET Sportwette sind Wetten zu festen Quoten auf den Ausgang von Sportereignissen oder Abschnitten von Sportereignissen (Wettereignisse).
2. Der Kunde kann im Rahmen einer Sportwette Tipps („Voraus-

sagen“) auf den Ausgang eines auf einer oder mehreren Sportveranstaltungen (Spiel, Rennen, Wettkampf oder sonstiges Sportereignis) basierenden Wettereignisses („Einzel-Wette“) oder einer Kombination von Wettereignissen („Kombi-Wette“) abgeben. Ein System (auch „System-Wette“ genannt) ist eine Sonderform der Kombi-Wette, bei der der Kunde eine Teilmenge der Tipps miteinander kombiniert und mehrere Kombi-Wetten spielt. Die angebotenen Wettarten zu einem Wettereignis und ihre Ausgestaltung werden von der ODDSET GmbH im Wettprogramm festgelegt. Inhalt und Durchführung der einzelnen Wettarten werden in diesen Teilnahmebedingungen und insbesondere in Teil C bestimmt.

§ 4 Wettgeheimnis

Die ODDSET GmbH wahrt das Wettgeheimnis. Insbesondere der Name des Kunden darf nur mit dessen ausdrücklicher Einwilligung bekannt gegeben werden. Gesetzliche Auskunftsverpflichtungen der ODDSET GmbH bleiben hiervon unberührt.

II. Wettvertrag

§ 5 Voraussetzungen für die Wettteilnahme

1. Der Wettvertrag kommt nach Maßgabe der Bestimmungen in diesem II. Abschnitt zwischen dem Kunden und der ODDSET GmbH zustande.
2. Die Teilnahme an der ODDSET Sportwette ist nur in den von den einzelnen Landeslotteriegesellschaften betriebenen und zugelassenen Annahmestellen möglich.
3. Ein Kunde kann am Sportwettangebot teilnehmen, indem er nach erfolgreicher Identifizierung und Verifizierung mittels der von der ODDSET GmbH bereitgestellten Medien ein Angebot auf Abschluss eines Wettvertrags abgibt. Die Wettabgabe ist jedoch nur mit den von der ODDSET GmbH für die Wettteilnahme zugelassenen jeweiligen Wettscheinen oder anderen von der ODDSET GmbH angebotenen Medien (wie beispielsweise durch die Wettscheinvorbereitung auf oddset.de, mit der ODDSET Sport App oder mit ODDSET Tipp Terminals) oder durch die Eingabe des mündlich mitgeteilten Wettauftrags in das Annahmestellen-Terminal (im Folgenden „Terminal“) mithilfe des Annahmestellenpersonals möglich.

4. Die Wettteilnahme ist nur mit einer persönlichen Kundenkarte gemäß B.II. § 9 möglich. Diese dient primär der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an den Spieler- und Jugendschutz und der Einhaltung gesetzlicher Meldepflichten.
5. Der Kunde erhält bei Abgabe seines Angebotes eine Spielquittung, vgl. B.II. § 11.
6. Die Wettteilnahme Minderjähriger (Personen unter 18 Jahren) oder gesperrter Personen (vgl. B.II. § 10) ist gesetzlich unzulässig.
7. Alle Beteiligten, die direkt oder indirekt auf den Verlauf oder Ausgang einer Sportveranstaltung Einfluss haben, sowie von diesen Personen beauftragte Dritte sind von der Wettteilnahme an den entsprechenden Wettereignissen ausgeschlossen.
8. Die Inhaber von Annahmestellen und das in den Annahmestellen beschäftigte Personal sind von der dortigen Wettteilnahme ausgeschlossen.
9. Organisierte Wetten, Wettgemeinschaften und Wettvermittler sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
10. Der Kunde erklärt mit Abgabe seines Wettauftrags, keine Kenntnis vom Verlauf oder Ausgang der jeweiligen Sportveranstaltung bzw. des Wettereignisses zu haben.
11. Der Kunde erklärt mit Abgabe seines Wettauftrags, dass er im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt, er also wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 Abs. 1 Geldwäschegesetz ist. Ist der Kunde nicht wirtschaftlich Berechtigter, kommt kein Spielauftrag zustande.
12. Die Begründung einer Geschäftsverbindung zu einer politisch exponierten Person gemäß § 1 Abs. 12 Geldwäschegesetz steht unter dem Erfordernis der Genehmigung durch die Geschäftsführung der ODDSET GmbH.

§ 6 Teilnahmemöglichkeiten

1. Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Antrag auf Wettabgabe mittels eines ausgefüllten Wettscheins, eines Barcodes, der beispielsweise über die Wettscheinvorbereitung auf oddset.de, mit der ODDSET Sport App oder mit ODDSET Tipp Terminals generiert werden kann, sowie durch die Eingabe des mündlich mitgeteilten Wettauftrags in das Terminal mithilfe des Annahmestellenpersonals zu platzieren. Diese genannten Medien zur

Wettabgabe sind nicht abschließend und können jederzeit durch weitere von der ODDSET GmbH zur Verfügung gestellte Medien erweitert werden.

2. Jeder Wettschein oder jede Tippabgabe auf einem anderen von der ODDSET GmbH zugelassenen Weg dient ausschließlich zur Eingabe von Daten und stellt noch kein Vertragsangebot dar.
3. Für die Wahl des richtigen Wettscheins und für das ordnungsgemäße Ausfüllen und die Auswahl seiner Wetten, Wettarten sowie die Höhe des Einsatzes ist der Kunde allein verantwortlich. Dies gilt auch für andere von der ODDSET GmbH zugelassene Wege der Wettabgabe.
4. Der Kunde hat auf seinem Wettschein bei jedem von ihm ausgewählten Wettereignis einen der möglichen Wettausgänge durch ein Kreuz bzw. mehrere Kreuze in schwarzer oder blauer Farbe zu kennzeichnen. Der Schnittpunkt muss innerhalb des jeweiligen Kästchens liegen. Gleiches gilt für andere vom Kunden durch Kreuze abzugebende Erklärungen, die auf dem jeweiligen Wettschein vorgesehen sind. Zum korrekten Ausfüllen von Wettscheinen liegt in den Annahmestellen Hilfsmaterial aus.
5. Bei mangelhaften Eintragungen erfolgt entweder eine Rückgabe des Wettscheins zur manuellen Korrektur durch den Kunden oder die Korrektur wird auf Wunsch des Kunden – wenn in der Annahmestelle angeboten – mittels einer manuellen Eingabe in das Terminal durch das Annahmestellenpersonal vorgenommen. Auch in weiteren Fällen von Korrekturen von anderen von der ODDSET GmbH zugelassenen Wegen der Wettabgabe erfolgt das Vertragsangebot durch den Kunden.
6. Der Kunde kann auf Wettereignisse als Einzel-, Kombi- und/oder System-Wette tippen. Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich beispielhaft alle Wettvarianten, die im Rahmen von System-Wetten mit bis zu zehn Wettereignissen kombiniert werden können.

Anzahl der gewählten Tipps				
	Einzel-Wette			
	E	2	3	4
1	1			
2	2	1		
3	3	3	1	
4	4	6	4	1
5	5	10	10	5
6	6	15	20	15
7	7	21	35	35
8	8	28	56	70
9	9	36	84	126
10	10	45	120	210

7. Die ODDSET GmbH kann bei System-Wetten zulassen, dass der Kunde zusätzlich eine „Bank“ oder mehrere „Banken“ auswählen kann. Bei einer „Bank“ handelt es sich um einen Tipp, der in allen Wetten enthalten ist und eintreffen muss, um einen Gewinn zu erzielen.
8. Für den Abschluss von System-Wetten kann sich der Kunde nur einer von der ODDSET GmbH zugelassenen verkürzten Schreibweise bedienen, die von der ODDSET GmbH in der Wettanleitung oder in ergänzenden Hinweisen auf den Wettscheinen verwendet wird.
9. Mit der kostenpflichtigen Wettabgabe erfolgt das Vertragsangebot durch den Kunden. Der Abschluss des Wettvertrages ist in B.II. § 12 geregelt.

Spielart						
Kombi-Wette und System-Wette/Anzahl Wetten						
5	6	7	8	9	10	ALL
						1
						3
						7
						15
1						31
6	1					63
21	7	1				127
56	28	8	1			255
126	84	36	9	1		511
252	210	120	45	10	1	1023

§ 7 Wetteinsatz, Höchstgrenzen und (Service-)Gebühr

1. Der Kunde bestimmt seinen Wetteinsatz pro Wette im Rahmen der durch die ODDSET GmbH vorgegebenen Möglichkeiten selbst. Der Gesamteinsatz ergibt sich durch die gewählte Spielart (Einzel-Wette, Kombinationswette [Kombi-Wette], System-Wette) und kann ein Vielfaches des Einsatzes pro Wette sein.
2. Der Mindestwetteinsatz beträgt pro Wette 0,10 € und pro Wettschein bzw. Wettauftrag 2,00 €.
3. Der Höchstwetteinsatz beträgt pro Wette 500 € und pro Wettschein bzw. Wettauftrag 1.500 €.
4. Der maximal erzielbare und auszuzahlende Gewinnbetrag für eine Wette beträgt 100.000 €.
5. Wenn ein Kunde mehrere identische Wetten abschließt (auch

eine Kombination von Einzel-Wette, Kombi-Wette und System-Wette), deren Gesamtgewinne das Gewinnlimit nach B.II. § 7 Abs. 4) übersteigen, ist das Unternehmen berechtigt, den Wetteinsatz auf den erforderlichen Betrag zu reduzieren, um das Gewinnlimit einzuhalten.

6. Für jeden Wettschein bzw. Wettauftrag erhebt die ODDSET GmbH eine (Service-)Gebühr. Diese kann in jedem Bundesland einen anderen Betrag ausweisen. Die Höhe der (Service-)Gebühr wird auf der Spielquittung ausgewiesen und in den Annahmestellen in der Anlage zu diesen Teilnahmebedingungen bekannt gegeben.
7. Der Kunde hat den gesamten Wetteinsatz und die erhobene (Service-)Gebühr gegen Erhalt der Spielquittung zu zahlen.

§ 8 Annahmeschluss, Änderung, Sperren und Anfechtung

1. Für jedes in das Wettprogramm aufgenommene Wettereignis bestimmt die ODDSET GmbH den Zeitpunkt des Annahmeschlusses. Der Annahmeschluss für einen Wettauftrag richtet sich jeweils nach dem festgesetzten Annahmeschluss desjenigen vom Kunden ausgewählten Wettereignisses, das innerhalb des Wettauftrags als erstes stattfindet.
2. Wettscheine bzw. Wettaufträge, bei denen
   - der Annahmeschluss für ein getipptes Wettereignis,
   - der maximale Wetteinsatz auf eine Wette oder einen Wettschein bzw. Wettauftrag,
   - der maximal erzielbare Gewinnbetrag einer Wette oder
   - ein weiteres Limit

   überschritten ist oder
   - der abgegebene Tipp, Kombinationen von Tipps, ein Wettereignis, ein oder mehrere Möglichkeiten des Ausgangs eines Wettereignisses bzw. eine andere Voraussagemöglichkeit durch die ODDSET GmbH gesperrt wurde bzw. wurden oder
   - die abgegebene Wette eine abgesagte Sportveranstaltung bzw. ein nicht aktuell angebotenes Wettereignis enthält,

   werden zurückgewiesen. Wird der Wettschein bzw. Wettauftrag dennoch angenommen, ist die ODDSET GmbH zum Rücktritt vom Wettvertrag berechtigt.
3. Die ODDSET GmbH behält sich vor, die festgesetzten Quoten, den jeweiligen Annahmeschluss eines Wettereignisses und das

Wettprogramm zu ändern, zu korrigieren und zu aktualisieren sowie Wettereignisse, Kombinationen von Wettereignissen und einzelne Wettausgänge zu sperren. Ferner kann das gesamte Wettprogramm und die Wettannahme in einzelnen Annahmestellen gesperrt werden. Hiervon bleiben die bereits geschlossenen Wettverträge unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln unberührt.

4. Des Weiteren behält sich die ODDSET GmbH vor, bei offensichtlichen Fehlern im Wettprogramm, insbesondere bei der Eingabe von Wettquoten und/oder bei der Auswertung von Wettergebnissen (z. B. das Verwechseln von Quoten oder von Ergebnissen, Mannschaften), die betroffenen Wettverträge gemäß §§ 119 ff. BGB anzufechten und bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen die betroffenen Wetten auf die Quote von Eins (1,00) zu setzen.

§ 9 Kundenkartenpflicht

1. Die Teilnahme am Wettangebot der ODDSET GmbH ist nur mit einer persönlichen Kundenkarte der jeweiligen Landeslotteriegesellschaft und unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises möglich. Die Verpflichtung zur Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises kann entfallen, wenn die Kundenkarte im Zentralsystem mit einem eingescannten Lichtbild des Kunden verknüpft ist.
2. Die Kundenkarte ist in der Annahmestelle erhältlich und unterliegt den dort ausliegenden Bedingungen der jeweiligen Landeslotteriegesellschaft.
3. Die Kundenkarte ermöglicht den Kunden auch die Nutzung anderer von der jeweiligen Landeslotteriegesellschaft angebotener (Glücksspiel-)Produkte. Diese werden von diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich nicht erfasst.

§ 10 Beteiligung am Sperrsystem

1. Die ODDSET GmbH beteiligt sich am gesetzlich vorgeschriebenen Sperrsystem.
2. Danach sind von der ODDSET GmbH Personen auf eigenen Antrag zu sperren (Selbstsperre) oder Fremdsperren zu verfügen. Formulare zur Selbst- und Fremdsperre sind in Annahmestellen der jeweiligen Landeslotteriegesellschaften und auf oddset.de

erhältlich. Die Aufhebung einer Sperre kann frühestens nach einem Jahr beantragt werden.

3. Eine Fremdsperre ist von der ODDSET GmbH und/oder von der Annahmestelle nach Anhörung des Betroffenen vorzunehmen, wenn sie
   - aufgrund der Wahrnehmung seines Personals weiß oder
   - aufgrund von Meldungen Dritter weiß oder
   - aufgrund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen muss,

   dass die betreffende Person
   - spielsuchtgefährdet oder
   - überschuldet ist oder
   - ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder
   - Wetteinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.

§ 11 Spielquittung

1. Nach Einlesen des Wettscheins oder anderweitiger Erfassung der Daten des Wettauftrags und der Übertragung der vollständigen Daten zum Sportwettsystem der ODDSET GmbH wird mit der Abspeicherung sämtlicher Daten in dem Sportwettsystem von diesem eine Spielquittungsnummer, auch „Spielauftragsnummer" genannt, vergeben. Die Spielauftragsnummer, auf der Spielquittung auch als „SPA-Nr." gekennzeichnet, dient der Zuordnung der Spielquittung zu den im Sportwettsystem gespeicherten Daten.
2. In Verbindung damit erfolgt der Ausdruck der Spielquittung in der Annahmestelle. Die Spielquittung enthält als wesentliche Bestandteile:
   - Wettveranstalter (ODDSET GmbH) und dessen Kontaktdaten
   - Annahmestelle und ggf. den Namen der Bedienkraft (Annahmestellenpersonal)
   - Tag und Uhrzeit der Wettannahme
   - pro Tipp die Spielnummer, die Sportveranstaltung, die gewählte Wettart, das vorausgesagte Resultat, die Quote
   - die gewählten Spielarten (Einzel-Wette, Kombi-Wette und/oder System-Wette)
   - die Anzahl der Wetten
   - den Einsatz pro Wette
   - den möglichen Gewinn

- den bezahlten Gesamtbetrag (Gesamteinsatz und die ggf. erhobene [Service-]Gebühr)
- Kundenkartennummer und ggf. den Namen des Kunden
- die Spielauftragsnummer (SPA-Nr.)

3. Der Kunde hat die Spielquittung nach Erhalt sofort darauf zu prüfen, ob die o. g. wesentlichen Bestandteile richtig erfasst und wiedergegeben wurden.
4. Ist die Spielquittung in einem der vorstehenden Punkte fehlerhaft oder enthält sie insbesondere keine, eine nicht lesbare oder eine unvollständige SPA-Nr., ist der Kunde berechtigt, sein Angebot auf Abschluss des Wettvertrags zu widerrufen bzw. vom Wettvertrag zurückzutreten. Ein Widerruf bzw. Rücktritt ist jedoch, je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt,
   - nur am Tag der Wettabgabe innerhalb einer Frist von fünf Minuten nach Speicherung der übertragenen Daten auf dem sicheren Speichermedium des Sportwettsystems oder
   - bis Geschäftsschluss der Annahmestelle,
   - längstens bis zum Annahmeschluss für das erste stattfindende Wettereignis des Wettauftrags

   möglich.
5. Der Widerruf bzw. Rücktritt hat in der Annahmestelle zu erfolgen, in der das Angebot abgegeben worden ist. Ein Widerruf bzw. Rücktritt umfasst den gesamten Wettauftrag.
6. Der Widerruf bzw. Rücktritt ist bei Wettaufträgen, die an Sonderaktionen teilnehmen, ausgeschlossen.
7. Im Falle des Widerrufs bzw. des Rücktritts erhält der Kunde seinen Wetteinsatz und die ggf. erhobenen (Service-)Gebühren gegen Rückgabe der Spielquittung zurück.
8. Der Widerruf bzw. der Rücktritt ist erfolgt, wenn der Vorgang von der ODDSET GmbH anerkannt wurde.
9. Nimmt der Kunde keine Prüfung der Spielquittung vor oder macht er von der Möglichkeit des Widerrufs bzw. des Rücktritts trotz Kenntnis von Fehlern, Unstimmigkeiten oder Mängeln keinen Gebrauch, sind für den Inhalt des Wettvertrags
   - die durch digitalen Verschluss gesicherten Daten oder
   - die auf dem durch physischen Verschluss gesicherten Speichermedium abgespeicherten Daten maßgeblich.
10. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Abschnitts III.

§ 12 Abschluss und Inhalt des Wettvertrages sowie Rücktritt vom Vertrag

1. Ein Wettvertrag wird zwischen der ODDSET GmbH und dem Kunden abgeschlossen, wenn die ODDSET GmbH das vom Kunden unterbreitete Angebot auf Abschluss eines Wettvertrags nach Maßgabe der folgenden Absätze annimmt.
2. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Erklärung, dass sein Vertragsangebot durch die ODDSET GmbH angenommen wurde.
3. Der Kunde bestätigt, dass er im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt.
4. Ein Wettvertrag ist abgeschlossen, wenn
   - die übertragenen Daten sowie die von dem Sportwettsystem der ODDSET GmbH vergebenen Daten in diesem aufgezeichnet und auf dem sicheren Speichermedium abgespeichert sind,
   - die auf dem sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten auswertbar sind und das sichere Speichermedium durch digitalen oder physischen Verschluss rechtzeitig (d. h. vor Beginn des ersten Wettereignisses des Tipps) gesichert ist,
   - die ODDSET GmbH den Wettabschluss bestätigt hat.

   Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so kommt ein Wettvertrag nicht zustande.
5. Für den Inhalt des Wettvertrages sind ausschließlich die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium aufgezeichneten Daten maßgebend.
6. Abweichend hiervon sind ggf. die in diesen Teilnahmebedingungen in B.IV. §§ 14 ff. und insbesondere die in Teil C aufgeführten Wettregeln für den Inhalt des Wettvertrags ergänzend zu berücksichtigen.
7. Die Spielquittung dient zur Geltendmachung des Gewinnanspruchs sowie als Nachweis für einen geleisteten Wetteinsatz und der ggf. entrichteten (Service-)Gebühren.
8. Das Recht der ODDSET GmbH, bei der Gewinnauszahlung nach B.IV. § 17 Abs. 5 und 7 zu verfahren, bleibt unberührt.
9. Die ODDSET GmbH ist berechtigt, ein im Sportwettsystem eingegangenes Angebot auf Abschluss eines Wettvertrags abzulehnen.
10. Darüber hinaus kann aus den in B.II. § 12 Abs. 11 genannten Gründen der Rücktritt vom Wettvertrag seitens der ODDSET GmbH erklärt werden.

11. Ein Grund, der zur Ablehnung eines Wettangebots nach B.II. § 12 Abs. 9 oder zum Rücktritt vom Wettvertrag nach B. II. § 12 Abs. 10 berechtigt, liegt vor, wenn
    - tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat vorliegen,
    - gegen einen Teilnahmeausschluss (B.II. § 5 ff.) verstoßen würde bzw. wurde.
12. Ferner kann die ODDSET GmbH bei Verdacht auf Manipulationen bzw. bei Manipulationen oder sonstiger rechtswidriger Einflussnahme sowie bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen den jeweiligen Kunden von der Wettteilnahme ausschließen und von bereits geschlossenen Wettverträgen zurücktreten.
13. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Erklärung, dass sein Angebot auf Abschluss des Wettvertrags von der ODDSET GmbH abgelehnt wurde bzw. die ODDSET GmbH vom Wettvertrag zurückgetreten ist.
14. Die Ablehnung eines Angebots auf Abschluss eines Wettvertrags bzw. der Rücktritt vom Wettvertrag durch die ODDSET GmbH ist – unbeschadet des Zugangsverzichts nach B.II. § 12 Abs. 13 – in der Annahmestelle bekannt zu geben, in der der Kunde sein Vertragsangebot abgegeben hat.
15. Ist kein Wettvertrag zustande gekommen oder wurde vom Wettvertrag zurückgetreten, kann der Kunde die Rückerstattung des Wetteinsatzes und der ggf. erhobenen (Service-)Gebühren gegen Rückgabe der Spielquittung in der Annahmestelle geltend machen.

III. Haftungsbestimmungen

§ 13 Umfang und Ausschluss der Haftung

1. Die Haftung der ODDSET GmbH für Schäden, die von ihr fahrlässig (auch grob fahrlässig) oder von ihren gesetzlichen Vertretern oder von ihren Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch den Annahmestellen der Landeslotteriegesellschaften und sonstigen mit der Weiterleitung der Daten zur ODDSET GmbH beauftragten Stellen, schuldhaft verursacht werden, wird gemäß § 309 Nr. 7 b) letzter Halbsatz BGB ausgeschlossen.
2. Ansonsten haftet die ODDSET GmbH dem Kunden für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der ODDSET GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sofern es sich um die Verletzung solcher Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten).

3. Die Haftungsbeschränkungen in B.III. § 13 Abs. 1 und 2 gelten nicht für Schäden, die in den Schutzbereich einer von der ODDSET GmbH gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen, sowie für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
4. In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen, derer sich die ODDSET GmbH oder ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen, insbesondere die Landeslotteriegesellschaften und deren Annahmestellen, zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) von Daten bedient, haftet die ODDSET GmbH nicht.
5. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen Dritter entstanden sind.
6. Die ODDSET GmbH haftet weiterhin nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen oder aus sonstigen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden.
7. In den Fällen, in denen eine Haftung der ODDSET GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen nach B.III. § 13 Abs. 4 bis 6 ausgeschlossen wurde, werden der Wetteinsatz und ggf. erhobene (Service-)Gebühren auf Antrag und gegen Rückgabe der Spielquittung erstattet.
8. Die Haftungsregeln gelten auch für eigenes Handeln der Annahmestellen der jeweiligen Landeslotteriegesellschaften und der jeweiligen Landeslotteriegesellschaften im Zusammenhang mit dem Wettvertrag.
9. Vereinbarungen Dritter sind für die ODDSET GmbH nicht verbindlich.
10. Die Haftungsregeln gelten auch für die Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist.
11. Die Haftung der ODDSET GmbH ist auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt.

IV. Gewinnermittlung und -auszahlung

§ 14 Ermittlung und Wertung der Wettereignisse

1. Die Wertung der Wettereignisse richtet sich vorrangig nach den in Teil C aufgeführten Wettregeln. Sofern hierzu keine abweichenden Regelungen bestehen, erfolgt die Ermittlung und Wertung auf Basis der offiziellen Ergebnisse der ersten sportlichen Instanz, die von der ODDSET GmbH für alle im Wettprogramm enthaltenen Veranstaltungen bekannt gegeben werden. Kann aus bereits veröffentlichten, offiziellen Ergebnissen ein für die Wertung relevantes Gesamtergebnis eindeutig ermittelt werden, ist bereits zu diesem Zeitpunkt auszuwerten, auch wenn die Sportveranstaltung noch nicht beendet ist.
2. Wird eine Sportveranstaltung wiederholt, so wird/werden, sofern nicht anderweitig in Teil C geregelt, das/die Wettereignis/se der ersten und nicht der wiederholten Sportveranstaltung gewertet – gleichgültig, an welchem Tag die Sportveranstaltung ausgetragen wird.
3. Bei den im Wettprogramm veröffentlichten Zeiten und Terminen der Veranstaltungen handelt es sich um die geplanten Startzeiten („Beginn“) in mitteleuropäischer Zeit (MEZ/MESZ).
4. Abweichend von festgesetzten Quoten werden Quoten für ein Wettereignis generell dann auf Eins (1,00) gesetzt, wenn Wetten für ungültig erklärt werden oder dies in den Wettregeln in Teil C ausdrücklich vorgesehen ist.
5. Liegen der ODDSET GmbH Hinweise auf Wettbetrug vor, kann die ODDSET GmbH Quoten der betroffenen Wettereignisse auf Eins (1,00) setzen. Dasselbe gilt, wenn Umstände vorliegen, die auf Manipulation oder Verfälschung hindeuten und somit einem Wettbetrug ähnlich sind.
6. Umfasst eine Kombi-Wette dadurch weniger als zwei Wettereignisse, deren Quoten nicht auf Eins (1,00) gesetzt wurden, wird der auf diese Wette eingesetzte Spieleinsatz zurückgezahlt – es sei denn, der verbleibende nicht auf Eins (1,00) gesetzte Tipp hätte auch als Einzel-Wette gespielt werden können. In diesem Fall wird das verbleibende Wettereignis wie eine Einzel-Wette behandelt. Wetteinsätze, die auf Einzel-Wetten gesetzt wurden, werden

ebenfalls dann zurückbezahlt, wenn deren Quoten auf Eins (1,00) gesetzt wurden. Wird bei einer Wette mit nach B.IV. § 16 Abs. 6 erhöht festgesetzter Gesamtquote die Quote für mindestens ein Wettereignis, das in dieser Wette enthalten ist, auf Eins (1,00) gesetzt, so wird die Gesamtquote für diese Wette auf Eins (1,00) gesetzt. Dies gilt auch dann, wenn die Spielquittung nur eine Gesamtquote und keine Einzelquoten für die in dieser Wette enthaltenen Wettereignisse ausweist. Sind sämtliche Wetteinsätze eines Wettauftrags zurückzuzahlen, wird auch die ggf. erhobene (Service-)Gebühr erstattet. Auf die Rückerstattung findet B.IV. § 17 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

7. Steht nicht fest, ob ein Wettvertrag vor dem tatsächlichen Beginn aller gewählten Wettereignisse abgeschlossen worden ist, werden die Quoten der betroffenen Wettereignisse im Rahmen dieses Wettvertrags und abweichend von den festgesetzten Quoten auf Eins (1,00) gesetzt. Die weiteren Folgen richten sich nach den Bestimmungen in B.IV. § 14 Abs. 6.
8. Liegen im Zeitraum von Wettabgabe bis Annahmeschluss öffentliche Informationen vor, aufgrund derer der Ausgang des Wettereignisses bestimmt werden kann, kann die ODDSET GmbH die Quoten für dieses Wettereignis auf Eins (1,00) setzen. Die weiteren Folgen richten sich nach den Bestimmungen in B.IV. § 14 Abs. 6.
9. Darüber hinaus werden Quoten für ein Wettereignis dann abweichend von den festgesetzten Quoten festgelegt, wenn dies in den Wettregeln in Teil C für eine spezifische Wettart geregelt ist. Die weiteren Folgen richten sich nach den Bestimmungen in B.IV. § 14 Abs. 6.

§ 15 Auswertung

1. Grundlage für die Gewinnermittlung sind die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten. Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze, die in diesen Teilnahmebedingungen und insbesondere in Teil C erfasst sind und die zur Ermittlung und Wertung der Wettergebnisse dienen.
2. Die Auswertung erfolgt aufgrund der Ergebnisse der vom Kunden ausgewählten Wettereignisse.

§ 16 Gewinnermittlung, Gewinnausschüttung, Gewinnwahrscheinlichkeiten

1. Die Höhe der möglichen Gewinnausschüttung ergibt sich aus der Quote, die von der ODDSET GmbH für die betreffende Wette festgesetzt wurde.
2. Die theoretische Gewinnwahrscheinlichkeit entspricht bei Einzel-Wetten dem Verhältnis von „1 : Anzahl der vorgegebenen Voraussagemöglichkeiten". Diese theoretische Gewinnwahrscheinlichkeit ergibt sich unter der Voraussetzung, dass jede der gegebenen Voraussagemöglichkeiten mit der gleichen Wahrscheinlichkeit eintreten kann.
3. Bei Kombi-Wetten hängt die Wahrscheinlichkeit eines Gewinns von der Anzahl der miteinander kombinierten Wettereignisse und der gewählten Spielform (Kombi-Wette oder System-Wette) ab. Die theoretische Gewinnwahrscheinlichkeit wird dabei mit jedem zusätzlich gewählten Wettereignis niedriger. Nachstehende Werte der theoretischen Gewinnwahrscheinlichkeit bei Kombi-Wetten ergeben sich unter der Voraussetzung, dass jeder Ausgang eines Wettereignisses mit der gleichen Wahrscheinlichkeit eintreten kann. Die theoretische Gewinnwahrscheinlichkeit bei einer Kombi-Wette ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Anzahl der miteinander kombinierten Wettereignisse (beispielhaft)	Theoretische Gewinnwahrscheinlichkeit bei drei möglichen Ergebnissen pro Wettereignis
2	1 : 9
3	1 : 27
4	1 : 81
5	1 : 243
6	1 : 729
7	1 : 2.187
8	1 : 6.561
9	1 : 19.683
10	1 : 59.049

4. Unabhängig von der möglichen Gewinnausschüttung und der theoretischen Gewinnwahrscheinlichkeit besteht bei jeder Wettteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Wetteinsatzes und der ggf. erhobenen (Service-)Gebühr.
5. Ein Gewinn liegt dann vor, wenn
   - bei einer Einzel-Wette die Voraussage des Kunden richtig ist – es sei denn, die betreffende Quote dieser Voraussage wurde auf Eins (1,00) gesetzt.
   - bei einer Kombi-Wette alle gewählten Tipps (Einzelvoraussagen) innerhalb der Kombi-Wette richtig sind. In jeder Kombi-Wette müssen mindestens zwei Voraussagen enthalten sein, deren Quoten nicht auf Eins (1,00) gesetzt wurden – es sei denn, die verbleibende, nicht auf Eins (1,00) gesetzte Voraussage hätte auch als Einzel-Wette gespielt werden können.
   - bei einer Wette mit nach § 16 Abs. 6 Satz 5 erhöht festgesetzter Gesamtquote keine Voraussage enthalten ist, deren Quote auf Eins (1,00) gesetzt wurde.
6. Die ODDSET GmbH bestimmt für jede Voraussagemöglichkeit, die sie zum Ausgang eines Wettereignisses anbietet, feste Quoten. Diese werden mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen angeboten. Die Gesamtquote einer Kombi-Wette errechnet sich aus der Multiplikation der einzelnen Quoten aller Tipps, die in der jeweiligen Kombi-Wette enthalten sind. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf Eins (1,00) gesetzten Quoten nach diesen Teilnahmebedingungen und insbesondere Teil C. Die ODDSET GmbH behält sich vor, für ausgewählte Wetten abweichende Quoten festzulegen.
7. Der Gewinnbetrag einer Wette errechnet sich aus der Multiplikation des Wetteinsatzes mit der Gesamtquote für die gesamte Wette.
8. Ein System setzt sich aus mehreren Wetten zusammen. Der Gewinn errechnet sich daher aus der Summe der Gewinnbeträge der richtig vorhergesagten Wetten.
9. Der Gesamtauszahlbetrag pro Wettschein bzw. Wettauftrag wird auf zwei Stellen nach dem Komma abgerundet.
10. Der maximal mögliche Gewinn des jeweiligen Wettscheins bzw. Wettauftrags wird auf der Spielquittung ausgewiesen. Sind auf dem jeweiligen Wettschein bzw. Wettauftrag sich gegenseitig ausschließende Wetten enthalten, so kann sich der tatsächliche

Gewinn von dem ausgewiesenen, maximal möglichen Gewinn unterscheiden.

§ 17 Fälligkeit des Gewinnanspruchs, Gewinnbenachrichtigung, Art der Gewinnauszahlung

1. Die Gewinne werden nach der Gewinnfeststellung ohne schuldhaftes Zögern ausgezahlt.
2. Sofern ein Wettschein bzw. Wettauftrag mehrere Wettereignisse umfasst, erfolgt die Gewinnauszahlung nach der planmäßigen Beendigung des zuletzt stattfindenden Wettereignisses auf dem Wettschein bzw. des Wettauftrags.
3. Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielquittung geltend zu machen. Ist die SPA-Nr. bei der Vorlage nicht vorhanden, nicht vollständig oder unlesbar und deshalb keine eindeutige Zuordnung zu den im Sportwettsystem gespeicherten Daten möglich, besteht kein Anspruch auf Gewinnauszahlung. War die Unvollständigkeit der SPA-Nr. für den Kunden nicht erkennbar und kann deshalb keine eindeutige Zuordnung zu den im Sportwettsystem gespeicherten Daten erfolgen, kann der Kunde die Rückerstattung des Wetteinsatzes und der ggf. erhobenen (Service-)Gebühr gegen Rückgabe der Spielquittung geltend machen.
4. Der Gewinn wird gegen Rückgabe der Spielquittung ausgezahlt.
5. Die ODDSET GmbH kann mit befreiender Wirkung an den die Spielquittung Vorlegenden die Gewinnauszahlung leisten, es sei denn, der ODDSET GmbH ist die fehlende Anspruchsberechtigung des die Spielquittung Vorlegenden bekannt oder grob fahrlässig unbekannt. Im Übrigen besteht keine Verpflichtung, die Berechtigung des die Spielquittung Vorlegenden zu prüfen.
6. Entsprechend den geldwäscherechtlichen Bestimmungen können weitere Identifizierungsmaßnahmen vom Kunden, der zugleich Zahlungsempfänger sein muss, bei Gewinnauszahlungen verlangt werden.
7. Auszahlungen auf das Bankkonto, das vom Inhaber einer Kundenkarte angegeben wurde, erfolgen ebenfalls mit befreiender Wirkung.
8. Die ODDSET GmbH ist berechtigt, die bei der Gewinnauszahlung bzw. -zustellung entstandenen Kosten zu pauschalieren und in Abzug zu bringen.

9. Darüber hinaus können für die jeweilige Annahmestellen der jeweiligen Landeslotteriegesellschaften gesonderte Barauszahlungsgrenzen gelten, z. B. für die Gewinnauszahlung von „Zentralgewinnen“ und „Annahmestellengewinnen“. „Barauszahlungsgrenze“ bedeutet hierbei, dass Gewinne aufgrund ihrer Höhe dem Kunden nicht bar in der Annahmestelle ausgezahlt werden, sondern die Gewinnauszahlung mittels einer Banküberweisung stattfindet. Hierfür ist die Angabe von Bankkontodaten notwendig. Regelungen zur Höhe und Details der Barauszahlungsgrenze sind in der Anlage zu diesen Teilnahmebedingungen in den jeweiligen Annahmestellen zu finden.

V. Datenschutz

§ 18 Datenschutzregelung

1. Die ODDSET GmbH beachtet die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von bestimmten Daten im Rahmen der Wettteilnahme erfolgt u.a. aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Grundlage. Einzelheiten hierzu findet der Kunde in der Datenschutzerklärung der ODDSET GmbH für den stationären Vertrieb. Die Kenntnisnahme dieser erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Antrag einer Kundenkarte gestellt wird, bzw. spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die Teilnahme an einer Wette erfolgt.
3. Die Datenschutzerklärung ist in den Annahmestellen sowie auf oddset.de einsehbar.

§ 19 Änderung von Kundendaten, Zusendung von Erklärungen

1. Der Kunde hat unverzüglich Änderungen von persönlichen Daten und Anschriften mitzuteilen. Dasselbe gilt für Änderungen von Daten, die Bankkonten (einschließlich Bankkontoschließung), zugelassene und verwendete Zahlungsarten (z. B. Sperrung einer Kreditkarte) sowie E-Mail-Adressen betreffen – sofern die ODDSET GmbH solche Daten vom Kunden erhoben hat. Die ODDSET GmbH behält sich die Prüfung der geänderten Daten vor.
2. Schriftliche Erklärungen der ODDSET GmbH an die Anschrift des Kunden, die der ODDSET GmbH als letzte bekannt ist, gelten drei Tage nach Aufgabe bei der Post als dem Kunden zugegangen. Ausnahme: Die Erklärung ist von besonderer Bedeutung.

VI. Schlussbestimmungen

§ 20 Geltendmachung und Verjährung von Ansprüchen

1. Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.
2. Beschwerden sind vom Kunden schriftlich an den in § 1 Abs. 2 genannten Kundenservice der jeweiligen Landeslotteriegesellschaft zu richten.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen treten am 01.01.2020 in Kraft.

C. WETTREGELN

Neben den „Allgemeinen Wettregeln“ (unter I.) und den „Sportartübergreifenden Wettregeln“ (unter II.) kann es für bestimmte Sportarten und Wetten „Sportartspezifische Wettregeln“ (unter III.) geben. Falls die „Allgemeinen Wettregeln“, die „Sportartübergreifenden Wettregeln“ und/oder die „Sportartspezifischen Wettregeln“ voneinander abweichen, gelten zunächst die „Sportartspezifischen Wettregeln“ vorrangig, dann gelten die „Sportartübergreifenden Wettregeln“ und schließlich greifen subsidiär die „Allgemeinen Wettregeln“. Die unter „Sportartübergreifenden Wettregeln“ (unter II.) und den „Sportartspezifischen Wettregeln“ (unter III.) aufgeführten Wettarten können von der ODDSET GmbH – wenn möglich – auch in verbundener Form angeboten werden (z. B. „Sieger/Wer gewinnt und Anzahl der erzielten Tore?“).

I. Allgemeine Wettregeln

1. Das genaue Ergebnis einer Sportveranstaltung ist das Ergebnis in Toren oder Punkten oder Sätzen oder einer beliebigen anderen Form des gezählten Ergebnisses zum Ende der in den Wettbewerbsregeln des Sportveranstalters festgelegten regulären Spielzeit. Unter besonderen Umständen, für die es nach Ansicht der ODDSET GmbH besondere Gründe gibt, können Wettarten im Falle einer Unterbrechung separat für die verbleibende Spielzeit neu angeboten werden.
2. Alle Wettarten werden für die reguläre Spieldauer angeboten, die in den Wettbewerbsregeln des Sportveranstalters festgelegt wurde. Dazu zählt die vom Schiedsrichter festgelegte Nachspielzeit, die sich z. B. aufgrund von Verletzungen oder Spielunterbrechungen ergibt. Etwaige Verlängerungen werden nur dann berücksichtigt, wenn dies in den einzelnen Wettregeln oder im Wettprogramm angegeben ist.
3. Bezüglich Mannschaftssportarten wird die Mannschaft, die von der ODDSET GmbH als Heimmannschaft bestimmt wurde, auf der linken Seite der Spielansetzung im Wettprogramm aufgeführt. Die Gastmannschaft wird dagegen auf der rechten Seite der Spielansetzung im Wettprogramm angegeben.

4. Das Ergebnis einer Wette auf einen Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder eine Mannschaft bei der Sportveranstaltung („Torschützenkönig", „Wer erzielt die meisten Tore?" etc.) wird entsprechend den Wettbewerbsregeln des Sportveranstalters bestimmt. Sofern der Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder die Mannschaft an der Sportveranstaltung oder einem bestimmten Abschnitt von ihr nicht teilgenommen hat, werden die Wetten auf Eins (1,00) gesetzt.
5. Die Anzahl der erzielten Tore, Punkte, gewonnenen Sätze etc. entspricht der vom Sportveranstalter nach Ablauf der regulären Spielzeit einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) offiziell auf Basis der Wettbewerbsregeln des Sportveranstalters als Ergebnis bekannt gegebenen Anzahl von erzielten Toren, Punkten, gewonnenen Sätze etc. Ist die Anzahl der erzielten Tore, Punkte, gewonnenen Sätze etc. gleich null (0), so handelt es sich um eine gerade Anzahl.
6. Die Qualifikation oder Nicht-Qualifikation von Sportlern, Teilnehmern, Fahrern oder Mannschaft/en für eine bestimmte Sportveranstaltung oder einen Teil der Sportveranstaltung wird gemäß den Wettbewerbsregeln des Sportveranstalters und gemäß den Ergebnissen, die sich im Rahmen der Sportveranstaltung entwickeln, festgelegt. Dies erfolgt unabhängig davon, wie sich diese Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder Mannschaft/en qualifiziert haben.
7. Falls eine Sportveranstaltung oder Wettart mehr Gleichplatzierte auf einem Rang oder einer Platzierung als angenommen hervorbringt, kommt, soweit in den einzelnen Wettregeln nichts Abweichendes geregelt ist, die Regel „Totes Rennen" zur Anwendung. Hierbei werden die Quoten jedes Gewinnergebnisses durch die Anzahl der Sieger/Gleichplatzierten dividiert. Die Quoten, die folglich an den Kunden auszuzahlen sind, können jedoch nicht weniger als Eins (1,00) betragen.
8. Abweichend von den festgesetzten Quoten werden für ein Wettereignis die Quoten generell auf Eins (1,00) gesetzt, wenn
   - der Ausgang der Sportveranstaltung oder des Wettereignisses nicht festgestellt werden kann.
   - die Sportveranstaltung (z. B. Spiel, Rennen, Wettkampf, Wettbewerb, Turnier) abgesagt oder verschoben wird und sie (nach der Ortszeit der Sportveranstaltung) nicht spätestens 24 Stunden

nach dem im Wettprogramm ursprünglich angegebenen Starttermin stattfindet.

- die Sportveranstaltung unterbrochen wird und die von der Unterbrechung bis zum regulären Ende der Sportveranstaltung (z. B. Spiel, Rennen, Wettkampf, Wettbewerb, Turnier) verbleibende Restspielzeit nicht spätestens 24 Stunden nach dem im Wettprogramm ursprünglich angegebenen Starttermin fortgesetzt wird und es zum Zeitpunkt der Unterbrechung kein Gewinnergebnis gibt (d. h. einen Ausgang oder ein Ergebnis, der bzw. das nicht geändert werden kann, selbst wenn die Sportveranstaltung fortgesetzt und abgeschlossen wird).
- die Sportveranstaltung oder das Wettereignis für ungültig erklärt wird.
- ein Wechsel des Austragungsortes stattfindet – es sei denn, dieser Wechsel wurde bei Abschluss des Wettvertrags bereits mit aktualisierten Quoten berücksichtigt.
- eine Änderung der Gegner stattfindet.
- die Sportveranstaltung oder das Wettereignis nicht in der von der ODDSET GmbH veröffentlichten Form zustande kommt.
- der Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder die Mannschaft an der bezeichneten Sportveranstaltung (z. B. Spiel, Rennen, Wettkampf, Wettbewerb, Turnier) aus irgendeinem Grund nicht teilnimmt bzw. nicht antritt, bevor die Sportveranstaltung beginnt.
- bei Head-to-Head-Wetten einer oder mehrere Teilnehmer nicht an der Sportveranstaltung teilnimmt/teilnehmen.
- in den einzelnen Wettregeln nichts Abweichendes geregelt wird.

9. Die ODDSET GmbH kann auch zusätzlich Wetten mit einem sogenannten Handicap anbieten. Handicap-Wetten sind Wettereignisse, bei denen einem Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder einer Mannschaft ein rechnerischer Vorteil (Handicap) in Form von Punkten, Toren etc. (in Dezimalzahlen oder natürlichen Zahlen) im Rahmen der angebotenen Wette gewährt wird. Zur Ermittlung des Gewinnergebnisses wird das zugewiesene Handicap berücksichtigt. Die ODDSET GmbH behält sich das Recht vor, das Handicap für noch nicht angenommene Wetten zu jedem Zeitpunkt zu ändern. Die ursprünglich einem Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder einer Mannschaft zugewiesenen Handicaps werden

im Wettprogramm veröffentlicht. Zur Auswertung der Wette wird das Handicap herangezogen, das zum Zeitpunkt des Abschlusses des Wettvertrages maßgebend war.

10. Es kann Wetten geben, bei denen die ODDSET GmbH eine „Mehrfache Chance" (z. B. „Doppelte Chance", „Dreifache Chance") anbietet. Eine Wette mit „Mehrfacher Chance" liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, auf zwei oder mehrere Endergebnisse zu wetten (z. B. „Wird eine der folgenden drei Mannschaften Sieger einer Sportveranstaltung?").

II. Sportartübergreifende Wettregeln

i. Exaktes Ergebnis

Es ist das exakte Endergebnis einer Sportveranstaltung (oder das exakte Teilergebnis eines bestimmten Abschnitts von ihr) vorauszusagen. Diese Wettregel kann im Zusammenhang mit Sportarten stehen, deren Ergebnisse in Toren oder Punkten oder Sätzen oder jeglicher anderen Form einer Zählung des Ergebnisses ermittelt werden.

ii. Wird „Weniger" oder „Mehr" als eine bestimmte Vorgabe oder ein bestimmter Wertebereich oder ein bestimmter Zahlenwert erzielt?

Es ist vorauszusagen, ob die Gesamtzahl der erzielten Tore, Punkte, Sätze, Punkteeinstufungen oder einer beliebig anderen Form eines Zählergebnisses einer Sportveranstaltung (oder eines bestimmten Abschnitts von ihr) „Weniger" (W) oder „Mehr" (M) betragen wird als ein bestimmter vorgegebener Wert, der im Wettprogramm veröffentlicht wird.

Die Tipps des Kunden können sich auch auf einen oder mehrere Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder Mannschaft/en beziehen, die das Ergebnis oder die Bilanz betreffen, die von diesem/diesen Sportler/n, Teilnehmer/n, Fahrer/n oder dieser/diesen Mannschaft/en bei einer Sportveranstaltung erreicht werden. Dazu gehören – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – das Punkteergebnis, die Endposition, die Zeit etc. der Sportveranstaltung. Die festgelegten Grenzen, die Bereiche der Tipps oder die Zahlenwerte, denen entsprochen werden soll, werden im Wettprogramm veröffentlicht.

iii. **Ergebnis Halbzeit und Endergebnis**
Es ist das Halbzeitergebnis einer Sportveranstaltung in Kombination mit dem Endergebnis derselben Sportveranstaltung vorauszusagen. Es handelt sich um Sportarten, bei denen die Sportveranstaltungen in zwei Halbzeiten ausgetragen werden.

iv. **Zeitraum (oder eine Halbzeit oder ein anderer Spielabschnitt) mit der höchsten erzielten Punktzahl**
Es ist der Zeitraum (oder eine Halbzeit oder ein anderer Spielabschnitt) bei einer Sportveranstaltung vorauszusagen, in dem die meisten Tore oder Punkte etc. erzielt werden.

v. **Siegvorsprung einer bestimmten Mannschaft**
Es ist der Siegvorsprung vorauszusagen, mit dem eine bestimmte Mannschaft bei einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) gewinnen wird. Der Siegvorsprung entspricht entweder einer bestimmten Anzahl an Toren, Punkten, Sätzen etc. oder liegt in einem bestimmten Wertebereich.

vi. **Sieger/Wer gewinnt?**
Es ist der Sieger oder ein Unentschieden einer Sportveranstaltung (oder eines bestimmten Abschnitts von ihr) vorauszusagen.

vii. **Sieger/Wer gewinnt? (Ohne Unentschieden)**
Es ist der Sieger einer Sportveranstaltung (oder eines bestimmten Abschnitts von ihr) ohne Unentschieden vorauszusagen.

viii. **Wer gewinnt die Head-to-Head-Wertung?**
Es ist vorauszusagen, welcher von zwei Sportlern, Teilnehmern, Fahrern oder welche von zwei Mannschaften eine Sportveranstaltung in einer besseren Position beenden wird als der oder die andere (Sportler, Teilnehmer, Fahrer, Mannschaft).

ix. **Wette auf den Sieg eines Sportlers, Teilnehmers, Fahrers oder einer Mannschaft**
Es ist vorauszusagen, welcher Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder welche Mannschaft eine Sportveranstaltung (oder einen bestimmten Abschnitt von ihr) gewinnen wird.

x. **Wer wird Teilnehmer?**
Es ist vorauszusagen, welche Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder Mannschaften an einer bestimmten Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) teilnehmen werden.

xi. **Aus welcher Gruppe geht der Gewinner hervor?**
Es ist aus einer bestimmten Anzahl von Gruppen diejenige vor-

auszusagen, aus welcher der Gewinner einer Sportveranstaltung hervorgeht.

Die Gruppe, aus der der Gewinner hervorgeht, ist diejenige, die der Sportveranstalter offiziell bekannt gibt. Sie wird gemäß den Wettbewerbsregeln des Sportveranstalters festgelegt.

xii. Sportler oder Mannschaft, der bzw. die die höchste Medaillenanzahl, die höchste Gewinnanzahl oder die höchste Punkteanzahl erreicht bzw. den Medaillenspiegel gewinnt

Es ist der Sportler, Teilnehmer, Fahrer oder die Mannschaft vorauszusagen, der bzw. die in einer Sportveranstaltung (oder in einem bestimmten Abschnitt der Sportveranstaltung in einer oder mehreren Sportarten oder Disziplinen) die höchste Medaillenanzahl, die höchste Medaillenanzahl für eine bestimmte Kategorie, die höchste Gewinnanzahl oder die höchste Punkteanzahl erzielen bzw. den Medaillenspiegel gewinnen wird.

xiii. Platzierung einer Mannschaft oder eines Teilnehmers auf einer bestimmten Position, in einem Positionsbereich oder auf einer Qualifikationsposition in einer Sportveranstaltung (oder eines Abschnitts von ihr)

1. Es ist vorauszusagen, ob sich eine Mannschaft oder mehrere Mannschaften oder ein oder mehrere Teilnehmer in einer Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) auf einer bestimmten Position (z. B. wird die erste Mannschaft auf der 1. Position platziert, die zweite Mannschaft auf der 2. Position), innerhalb eines Positionsbereichs (z. B. wird die Mannschaft auf einer der Positionen 4 bis 6 platziert) oder auf einer Qualifikationsposition (z. B. wird die Mannschaft auf Position 1 bis 2 in der Gruppe platziert und ist für die nächste Runde qualifiziert; die Positionen 1 und 2 sind Qualifikationspositionen) platzieren wird.
2. Die Schlussplatzierungen sind diejenigen Positionen, die während der Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der ersten sportlichen Instanz nach Teil B.IV. § 14 Abs. 1 durchgeführt. Nach der Siegerehrung oder der Bekanntgabe der offiziellen Schlussplatzierungen werden mögliche auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.
3. Die Anzahl der Qualifikationspositionen in einem bestimmten

Abschnitt (z. B. in der Gruppenphase) wird gemäß den Wettbewerbsregeln des Sportveranstalters entschieden und kann nach Ermessen der ODDSET GmbH im Wettprogramm bekannt gegeben werden.

4. Sollte die bestimmte Position oder der Positionsbereich nicht ermittelt werden können (wird z. B. der 4. Platz aufgrund von zwei 3. Plätzen nicht vergeben), werden alle Quoten für das Wettereignis auf Eins (1,00) gesetzt.

xiv. Wer erreicht die beste Position in der Gruppe?

Es ist vorauszusagen, ob das Ergebnis einer Mannschaft in einer Gruppe bei einer bestimmten Sportveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) dazu führen wird, dass sie diese in einer besseren Position beendet als andere Mannschaften in dieser Gruppe. Statt einer Mannschaft kann es sich auch um einen einzelnen Sportler, Teilnehmer etc. handeln.

xv. Teilnehmer an einem Finale einer Sportveranstaltung

Es ist vorauszusagen, welche Mannschaften oder Teilnehmer das Finale einer bestimmten Sportveranstaltung erreichen werden.

III. Sportartspezifische Wettregeln

§ 1 Fußball

i. Sieger der ersten Halbzeit?

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der ersten Halbzeit eines bestimmten Fußballspiels vorauszusagen.

ii. Sieger der zweiten Halbzeit?

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der zweiten Halbzeit eines bestimmten Fußballspiels vorauszusagen.

iii. Sieger der ersten Halbzeit und des Spiels?

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der ersten Halbzeit eines bestimmten Fußballspiels und des gesamten Spiels vorauszusagen.

iv. Erzielen beide Mannschaften mindestens ein Tor?

Es ist vorauszusagen, ob „keine oder nur eine Mannschaft" (Nein) oder „beide Mannschaften" (Ja) in einem Fußballspiel (oder in einer bestimmten Halbzeit oder in einem bestimmten Abschnitt) zumindest ein Tor erzielen werden oder nicht.

v. Anzahl der erzielten Tore?

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Anzahl von Toren, die in einem Fußballspiel (oder in einer bestimmten Halbzeit oder in einem bestimmten Abschnitt) von einer oder beiden Mannschaften erzielt werden, innerhalb eines bestimmten Wertebereichs liegen wird.

vi. In welcher Halbzeit werden mehr Tore erzielt?

Es ist vorauszusagen, in welcher Halbzeit eines Fußballspiels mehr Tore erzielt werden.

vii. 2-Weg-Sieger-Spezial (Einsatz zurück)

1. „Auswärtssieg oder Unentschieden“:
   Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel (oder eine bestimmte Halbzeit) mit „Auswärtssieg oder Unentschieden“ enden wird. Im Falle eines Heimsiegs wird die Wette auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.
2. „Heimsieg oder Auswärtssieg“:
   Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel (oder eine bestimmte Halbzeit) mit „Heimsieg oder Auswärtssieg“ enden wird. Im Falle eines Unentschiedens wird die Wette auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.
3. „Heimsieg oder Unentschieden“:
   Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel (oder eine bestimmte Halbzeit) mit „Heimsieg oder Unentschieden“ enden wird. Im Falle eines Auswärtssiegs wird die Wette auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

viii. „Heimsieg zu null“ oder „Auswärtssieg zu null“?

Es ist vorauszusagen, ob ein Fußballspiel als „Heimsieg“ oder als „Auswärtssieg“ enden wird, ohne dass die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielen wird.

ix. „Welche Mannschaft gewinnt die erste Halbzeit oder das Spiel?“ oder „Welche Mannschaft gewinnt die erste Halbzeit oder die zweite Halbzeit eines Spiels?“

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft entweder die erste Halbzeit oder das gesamte Fußballspiel gewinnen wird, oder vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft entweder die erste Halbzeit oder die zweite Halbzeit eines Fußballspiels gewinnen wird.

x. **„Erzielt die Heimmannschaft in beiden Halbzeiten ein oder mehrere Tore?“ oder „Erzielt die Auswärtsmannschaft in beiden Halbzeiten ein oder mehrere Tore?“**

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft in beiden Halbzeiten eines Fußballspiels ein oder mehrere Tore erzielen wird.

xi. **„Gewinnt die Heimmannschaft beide Halbzeiten?“ oder „Gewinnt die Auswärtsmannschaft beide Halbzeiten?“**

Es ist vorauszusagen, ob eine bestimmte Mannschaft beide Halbzeiten eines Fußballspiels gewinnen wird.

xii. **Mit welcher Tordifferenz gewinnt eine bestimmte Mannschaft ein Fußballspiel (oder einen bestimmten Abschnitt von ihm)?**

Es ist die Tordifferenz vorauszusagen, d. h., mit wie vielen Toren Vorsprung eine bestimmte Mannschaft ein Fußballspiel (oder einen bestimmten Abschnitt von ihm) gewinnen wird.

xiii. **Torschützenkönig oder Torschützen-Head-to-Head bei einem Fußballwettbewerb, Torschützenkönig in einer Mannschaft**

1. Es ist vorauszusagen, welcher Fußballspieler bei einem bestimmten Fußballwettbewerb (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) die meisten Tore erzielen wird. Oder es ist darüber hinaus vorauszusagen, welcher Fußballspieler unter allen Spielern einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einem bestimmten Fußballwettbewerb (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) die meisten Tore erzielen wird.
2. Bei der Bestimmung des Torschützenkönigs des Fußballwettbewerbs oder des Torschützenkönigs in einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einem bestimmten Fußballwettbewerb (oder bei einem bestimmten Abschnitt vom Wettbewerb) werden die in der Verlängerung erzielten Tore berücksichtigt, die beim Elfmeterschießen (nach der Verlängerung) erzielten Tore und Eigentore jedoch nicht.

xiv. **Torschützen-Head-to-Head bei einem Fußballspiel?**

Es ist vorauszusagen, welcher Fußballspieler bei einem bestimmten Fußballspiel (oder einem bestimmten Abschnitt vom Fußballspiel) mehr Tore erzielen wird. Eigentore werden nicht berücksichtigt.

xv. Gruppe, in der die meisten Tore erzielt werden

Es ist aus einer bestimmten Zahl von Gruppen die Gruppe vorauszusagen, in der die meisten Tore erzielt werden.

xvi. Abschneiden einer Mannschaft bei einem Fußballwettbewerb

Es ist vorauszusagen, wie eine bestimmte Mannschaft in einem Fußballwettbewerb abschneiden wird (z. B. Aus in der Vorrunde, Aus im Viertelfinale).

xvii. Nach welchem Spielabschnitt gewinnt eine bestimmte Mannschaft ein Fußballspiel?

Es ist vorauszusagen, nach welchem Spielabschnitt (reguläre Spielzeit, nach der Verlängerung, nach Elfmeterschießen) eine bestimmte Mannschaft ein Fußballspiel gewinnen wird.

§ 2 Basketball

i. Allgemeines

1. Alle Wettarten bei Basketballspielen werden einschließlich möglicher Verlängerungen angeboten. Verlängerungen werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn

a) Wetten auf das Endergebnis des Basketballspiels angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird,

b) Wetten auf Halbzeit-/Endergebnisse ohne Handicap angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird,

c) Wetten auf das Endergebnis des Basketballspiels angeboten werden, bei denen „Doppelte Chance" angeboten wird.

2. Es kann darüber hinaus ein Tipp auf das Halbzeit-/Endergebnis eines bestimmten Basketballspiels, bei dem die Möglichkeit eines Unentschiedens nicht angeboten wird, abgegeben werden.

ii. Wer gewinnt die Halbzeit und das Spiel?

Es ist der Sieger oder ein Unentschieden der ersten Halbzeit (erstes und zweites Viertel) eines bestimmten Basketballspiels und des gesamten Spiels vorauszusagen.

iii. „Sieger erste/zweite Halbzeit" oder „Sieger erstes/zweites/drittes/viertes Viertel" in einem Basketballspiel

Es ist vorauszusagen, welche Mannschaft „Sieger erste/zweite Halbzeit" oder „Sieger erstes/zweites/drittes/viertes Viertel" eines Basketballspiels sein wird.

iv. Gesamtzahl der Punkte, die innerhalb eines bestimmten Wertebereichs erzielt werden

Es ist vorauszusagen, ob die in einem Basketballspiel (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) von beiden Mannschaften erzielte Gesamtzahl der Punkte oder die von einer bestimmten Mannschaft erzielte Gesamtzahl der Punkte oder die von einem bestimmten Basketballspieler erzielte Gesamtzahl der Punkte innerhalb eines Wertebereichs, der im Wettprogramm veröffentlicht ist, liegen wird.

v. Ist die Gesamtpunktzahl ungerade oder gerade?

Es ist vorauszusagen, ob die gesamte Punktzahl, die von beiden Mannschaften (oder einer bestimmten Mannschaft) in einem Basketballspiel (oder einem bestimmten Abschnitt von ihm) erzielt werden wird, eine ungerade oder gerade Zahl ergeben wird.

vi. Erfolgreichster Korbwerfer, bester Rebounder oder Spieler mit den meisten Assists bei einer Basketballveranstaltung oder bei einem Teil dieser Veranstaltung bzw. Spieler mit den meisten Punkten, Rebounds oder Assists einer Mannschaft

1. Es ist vorauszusagen, welcher Basketballspieler bei einer bestimmten Basketballveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) die meisten Punkte, Rebounds oder Assists erzielen wird. Es ist darüber hinaus vorauszusagen, welcher Basketballspieler einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einer bestimmten Basketballveranstaltung (oder einem bestimmten Abschnitt von ihr) die meisten Punkte, Rebounds oder Assists erzielen wird.
2. Bei der Ermittlung des besten Korbwerfers, Rebounders oder Spielers mit den meisten Assists eines Wettbewerbs (oder einer Mannschaft oder einer Gruppe von Mannschaften oder Spielern bei einer bestimmten Veranstaltung oder einem bestimmten Abschnitt von dieser Veranstaltung) werden die Punkte, die in einer möglichen Verlängerung erzielt werden, ebenfalls berücksichtigt.

§ 3 Tennis

i. Allgemeines

1. Alle Wetten werden erst gültig, sobald der erste Ball des Tennismatches gespielt wurde. Sollte einer der Teilnehmer

(durch Verletzung, Aufgabe, Disqualifikation etc.) vor dem Tennismatch aufgeben, werden die Quoten für alle angebotenen Wettereignisse des Tennismatches auf Eins (1,00) gesetzt. Ändert sich die Gesamtzahl der gespielten Sätze gegenüber der ursprünglich angegebenen Anzahl, dann werden alle Wetten auf das Tennismatch auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

2. Sollte einer der Teilnehmer (durch Verletzung, Aufgabe, Disqualifikation etc.) während des Tennismatches aufgeben, die Sportveranstaltung nicht spätestens innerhalb des Turniers fortgesetzt und abgeschlossen werden und es zum Zeitpunkt der Unterbrechung kein Gewinnergebnis geben (d. h. einen Ausgang oder ein Ergebnis, der bzw. das nicht geändert werden kann, selbst wenn die Sportveranstaltung fortgesetzt und abgeschlossen wird), werden die Quoten für alle angebotenen Wettergebnisse des Tennismatches auf Eins (1,00) gesetzt.
3. Bei allen Wetten, die sich auf die Anzahl der gespielten Spiele beziehen, zählt ein Tiebreak als ein Spiel.
4. Für den Champions Tiebreak (der Tiebreak wird nicht auf 7 Punkte, sondern bis 10 Punkte gespielt) gilt eine abweichende Sonderregel: Wird ein Spiel durch einen Champions Tiebreak anstatt durch einen Entscheidungssatz entschieden, zählt der Champions Tiebreak für alle Wetten als Satz und nicht als Tiebreak.

ii. Satzwette – korrektes Ergebnis in Sätzen?

Es ist das korrekte Ergebnis eines Tennismatches nach gewonnenen Sätzen vorauszusagen, z. B. 2 : 1 oder 3 : 0.

iii. Ist die Zahl der Spiele gerade oder ungerade?

Es ist vorauszusagen, ob die Gesamtzahl der Spiele in einem bestimmten Tennismatch gerade oder ungerade sein wird.

iv. Gesamtzahl der Sätze?

Es ist die Anzahl der Sätze, die in einem bestimmten Tennismatch gespielt werden, vorauszusagen.

v. Gewinnt der Spieler einen Satz oder nicht?

Es ist vorauszusagen, ob ein bestimmter Spieler einen Satz in einem Tennismatch gewinnen wird oder nicht.

vi. Ist die Zahl der gespielten Spiele in einem bestimmten Satz gerade oder ungerade?

Es ist vorauszusagen, ob die Gesamtzahl der Spiele in einem bestimmten Satz eines Tennismatches gerade oder ungerade sein wird.

vii. Wer gewinnt die meisten Spiele?

Es ist vorauszusagen, welcher Tennisspieler die meisten Spiele in einem Tennismatch gewinnen wird.

§ 4 American Football

i. Allgemeines

1. Alle Wettarten bei American-Football-Spielen werden einschließlich möglicher Verlängerungen angeboten. Verlängerungen werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn Wetten auf „Wer gewinnt die erste Halbzeit und das Spiel?" angeboten werden.
2. Zudem werden alle Wetten auf „Sieger/Wer gewinnt?" (ohne Handicap) auf die Quote Eins (1,00) gesetzt, wenn das Spiel nach der Verlängerung unentschieden endet.

ii. Wer gewinnt die erste Halbzeit und das Spiel?

Es ist der Gewinner der ersten Halbzeit (erstes und zweites Viertel) eines American-Football-Spiels und der Gewinner desselben Spiels vorauszusagen.

§ 5 Motorsport

i. Allgemeines

1. Für die Bestimmung der Pole-Position-Ergebnisse wird die offizielle Ergebnisliste, die durch den Sportveranstalter bekannt gegeben wurde, herangezogen. Nach Bekanntgabe der ersten offiziellen Schlussplatzierungen werden möglicherweise auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.
2. Für die Ergebnisermittlung eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye gilt: Die Endplatzierungen der Fahrer sind diejenigen Positionen, die bei der offiziellen Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der ersten sportlichen Instanz nach B.IV. § 14 Abs. 1 durchgeführt.
3. Als Start eines Grand-Prix-Rennens bei Formel 1 oder MotoGP gilt der Start der Aufwärmrunde. Folglich gilt jeder

Fahrer, der seine Position für die Aufwärmrunde bzw. für die Boxengasse (z. B. Start aus der Boxengasse) einnimmt, als Teilnehmer des Rennens.

ii. Sieger/Wer gewinnt?

Es ist vorauszusagen, welcher Fahrer die Pole-Position eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye einnehmen wird oder bei einem Grand Prix oder einem Rennen oder einer Rallye den ersten Platz belegen wird (z. B. Formel 1, MotoGP, WRC).

iii. Wer belegt die ersten beiden Plätze?

Es ist vorauszusagen, welche Fahrer bei einem Rennen zur Ermittlung der Pole-Position eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye oder bei einem Grand Prix oder einem Rennen oder einer Rallye den ersten und den zweiten Platz belegen werden (z. B. Formel 1, MotoGP, WRC).

iv. Wer gewinnt die Head-to-Head-Wertung?

1. Es ist vorauszusagen, welcher von zwei Fahrern ein Rennen zur Ermittlung der Pole-Position (z. B. Qualifying), einen Grand Prix, ein Rennen oder eine Rallye in einer besseren Position beenden wird als der andere.
2. Falls einer der beiden Fahrer auf Basis der von ihm erreichten Zeit oder anderer Faktoren nicht klassifiziert wird, gilt der Tipp für diesen Fahrer als verloren, während der Tipp auf den anderen Fahrer als gewonnen gilt.
3. Falls beide Fahrer nicht klassifiziert sind, werden die Wetten auf beide Fahrer auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.
4. Falls ein Fahrer nicht am Rennen zur Ermittlung der Pole-Position (z. B. Qualifying) teilnimmt, werden die Wetten auf beide Fahrer auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

v. Exakte Platzierung eines Fahrers?

Es ist vorauszusagen, ob sich ein Fahrer in einem Rennen zur Ermittlung der Pole-Position eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye (z. B. Formel 1, MotoGP, WRC) auf einer der ersten zwei Positionen (oder der ersten drei oder der ersten vier oder der ersten sechs oder der ersten acht Positionen) platzieren wird oder ob ein Fahrer auf einer der ersten zwei Positionen (oder der ersten drei oder der ersten vier oder der ersten sechs oder der ersten acht Positionen) eines Grand Prix oder eines Rennens oder einer Rallye platzieren wird.

vi. Welcher Fahrer belegt die bessere Platzierung?

1. Es ist vorauszusagen, welcher Fahrer, der sich in einer Gruppe von Fahrern befindet, ein Grand-Prix-Rennen oder ein Rennen oder eine Rallye in einer Position beenden wird, die eine bessere ist als die Position, die die anderen Fahrer dieser Gruppe belegen werden.
2. Falls keiner der Fahrer der Gruppe klassifiziert wird, gilt derjenige Fahrer als Gewinner, der die meisten Runden beendet hat. Falls alle Fahrer dieselbe Anzahl von Runden absolviert haben, werden alle Wetten auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

vii. Wer gewinnt die meisten Rennen?

Es ist vorauszusagen, wie viele Siege ein Fahrer oder ein Team bei einer Motorsport-Meisterschaft (z. B. Formel 1 oder MotoGP oder WRC) erringen wird.

§ 6 Golf

i. Allgemeines

1. In Turnieren, in denen die Anzahl der zu spielenden Runden reduziert wird, werden Wetten auf den Gewinner des Turniers gemäß dem offiziellen Ergebnis gewertet – unabhängig von der Anzahl der gespielten Runden.
2. Ein Spieler gilt als offizieller Teilnehmer eines Turniers, sobald er einen Abschlag („tee-off") ausgeführt hat. Scheidet ein Spieler nach dem Abschlag aus, werden Wetten auf Gesamt-, Gruppen-, Sportveranstaltungssieg und „18-Loch-Wetten" als verloren gewertet.

ii. Wer erreicht die bessere Platzierung?

1. Es ist vorauszusagen, welcher Spieler die bessere Platzierung am Ende der Golfveranstaltung erreichen wird.
2. Wenn ein Spieler den Cut nicht erreicht, gilt der andere Spieler als Gewinner. Wenn beide Spieler den Cut nicht erreichen, wird der Spieler zum Sieger bestimmt, dessen Schlaganzahl dem Cut am nächsten war. Wenn beide Spieler eine bestimmte Runde nicht abschließen, so gilt der Spieler als Sieger, der in der vorherigen Runde die niedrigste Schlaganzahl erzielt hat.
3. Sollte ein Spieler disqualifiziert werden – entweder vor Abschluss von zwei Runden oder nachdem beide Spieler den

Cut erreicht haben –, gilt der andere Spieler als Sieger. Wenn beide Spieler disqualifiziert werden, gilt der Spieler, der am weitesten im Turnier vorangekommen ist, als Sieger. Wenn ein Spieler entweder während der dritten oder vierten Runde disqualifiziert wird, wenn sein Gegner bereits den Cut verpasst hat, gilt der disqualifizierte Spieler als Gewinner.

§ 7 Eishockey

Alle Wettarten bei Eishockey-Spielen werden einschließlich möglicher Verlängerungen und Penaltyschießen ausgewertet. Verlängerungen und Penaltyschießen werden nur dann nicht berücksichtigt, wenn

(a) Wetten auf das Endergebnis des Eishockeyspiels angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird,
(b) Wetten auf das Endergebnis des Spiels mit Handicap angeboten werden, bei denen ein Unentschieden angeboten wird,
(c) Wetten auf das Endergebnis des Spiels angeboten werden, bei denen „Doppelte Chance" angeboten wird.

§ 8 Wintersport

1. Bei Weltcup-Rennen werden alle Wetten nach dem offiziellen Rennergebnis zum Zeitpunkt der ersten Siegerehrung ausgewertet.
2. Bei Turnieren werden alle Wetten nach dem offiziellen Rennergebnis zum Zeitpunkt der ersten Siegerehrung („Blumen-Zeremonie") ausgewertet.
3. Nach der ersten Blumen-Zeremonie, Siegerehrung oder der Bekanntgabe des offiziellen Endergebnisses werden mögliche auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.
4. Beim Skispringen werden Wetten auf einen Teilnehmer gültig, sobald der Teilnehmer in der Qualifikation oder im Hauptbewerb gestartet ist, ansonsten werden alle Quoten für diesen Teilnehmer auf Eins (1,00) gesetzt.

§ 9 Radrennen

1. Die Schlussplatzierungen der Fahrer sind diejenigen Positionen, die während der Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der

ersten sportlichen Instanz nach B.IV. § 14 Abs. 1 durchgeführt. Nach der Siegerehrung oder der Bekanntgabe der offiziellen Schlussplatzierungen werden möglicherweise auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.

2. Es muss mindestens ein Radrennfahrer/eine Mannschaft des Rennens das Rennen abschließen, ansonsten werden alle Wetten auf die Quote Eins (1,00) gesetzt.

§ 10 Kampfsport

Wenn ein Kämpfer zu einer Runde nicht antritt, dann gilt die zuvor beendete Runde als die letzte Runde des Kampfes.

§ 11 Leichtathletik

Platzierung eines Sportlers auf den ersten beiden (oder auf den ersten drei, den ersten vier, den ersten sechs oder den ersten acht) Positionen

1. Es ist vorauszusagen, ob sich ein Sportler auf einer der ersten beiden Positionen (oder der ersten drei, der ersten vier, der ersten sechs oder der ersten acht) Positionen in einer Sportveranstaltung platzieren wird.
2. Die Schlussplatzierungen sind diejenigen Positionen, die während der Siegerehrung gültig sind. Wenn keine Siegerehrung stattfindet, wird die Auswertung auf Basis der ersten sportlichen Instanz nach B.IV. § 14 Abs. 1 durchgeführt. Nach der Siegerehrung oder der Bekanntgabe der offiziellen Schlussplatzierungen werden mögliche auftretende Änderungen nicht mehr berücksichtigt.
3. Der Startzeitpunkt einer Leichtathletik-Sportveranstaltung ist der erste Qualifikationswettbewerb während der Sportveranstaltung. Ein Sportler hat an der Sportveranstaltung teilgenommen, sobald er am ersten Qualifikationswettbewerb – oder einer späteren Runde – teilgenommen hat.

Anlage zu den Teilnahmebedingungen für Sportwetten im stationären Vertrieb der ODDSET Sportwetten GmbH

Die ODDSET Sportwetten GmbH (im Folgenden „ODDSET GmbH“) mit Sitz am Konrad-Zuse-Platz 12 in 81829 München, mit der Handelsregisternummer HRB 196232, ist Veranstalter der ODDSET Sportwette (im Folgenden auch „Sportwette“ oder „Sportwettangebot“). Stationär wird die ODDSET Sportwette über die Verkaufs- bzw. Annahmestellen (im Folgenden „Annahmestellen“) der Lotteriegesellschaften in einzelnen Bundesländern (im Folgenden „Landeslotteriegesellschaften“) auf Basis der Teilnahmebedingungen der ODDSET GmbH („TB“) für die ODDSET Sportwette vertrieben, die in dieser Annahmestelle und unter oddset.de einsehbar sind.
Ergänzend zu diesen Teilnahmebedingungen finden sich nachfolgend individuelle, für die einzelnen Landeslotteriegesellschaften geltende landesspezifische Bedingungen. Diese bilden zusammen mit den Regelungen in den Teilnahmebedingungen für die ODDSET Sportwette die gültigen Teilnahmebedingungen:

A. Die folgende Landeslotteriegesellschaft wird als Handelsvertreter der ODDSET GmbH tätig:
Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg
Nordbahnhofstraße 201
70191 Stuttgart

B. ODDSET Kundenservice-Kontaktdaten
Kundenservice der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg:
kundenservice@lotto-bw.de
Tel. 0711 81000-444

C. Höhe der (Service-)Gebühr gem. B. II. § 7 Abs. 7 TB

1. FürdieWettscheinabgabeund-vermittlungwirdvonder ODDSET GmbH eine Servicegebühr erhoben.
2. Die Höhe der Servicegebühr beträgt 0,50 € und ist auf der Spielquittung zusammen mit dem Spieleinsatz als „Betrag“ ausgewiesen.

D. Barauszahlungslimit gem. B. IV. § 17 Abs. 9 TB

1. Das in den Annahmestellen durch die ODDSET GmbH festgelegte geltende Barauszahlungslimit beträgt 1.000 €.
2. Baden-Württemberg tritt hier als Auftragsverarbei ter auf. Weitere Informationen hierzu sind in den Datenschutzhinweisen der ODDSET GmbH hier in der Annahmestelle und im Internet auf oddset.de sowie mobil auf m.oddset.de erhältlich.

E. Kundenkartenregelungen gem. B. II. § 9 Abs. 2 TB

I. Regelungen der ODDSET GmbH

Für die Nutzung des Wettangebots der ODDSET GmbH in Baden Württemberg ist die Verwendung einer Kundenkarte der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg Voraussetzung.

II. Regelungen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bestimmun gen für die Lotto-ServiceCard und den Spielpass der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. Diese haben Sie bereits erhalten. Sie finden sie auch hier in der Annahmestelle und unter lotto-bw.de.

Herausgeber & Veranstalter
ODDSET Sportwetten GmbH
Konrad-Zuse-Platz 12
81829 München

Verantwortungsvolles Spiel
Spielteilnahme ab 18 Jahren. Sportwetten können süchtig machen. Infos und Hilfe unter oddset.de oder unter der Hotline der BZgA: 0800 1 372700 (kostenlos).

Haftungsausschluss
Der Inhalt dieser Broschüre ist mit besonderer Sorgfalt geprüft worden. Sollten sich dennoch Satz-/Druckfehler eingeschlichen haben, können wir keinerlei Haftung übernehmen. Das gilt auch für redaktionelle Versehen.

Stand: 01/2020

Ihre Annahmestelle: